**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Pasewalk/ Oststadt für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk vom 16.10.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|---|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.058.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.058.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | | |
|---|---|---|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.058.000 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von | 1.058.000 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 0 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 761.700 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 960.000 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -198.300 EUR |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

entfällt

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 6 Kreisumlage

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

## § 8 Weitere Vorschriften

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 13.180 EUR.

3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

Pasewalk, 17.10.2025
Ort, Datum

Rodewald
Bürgermeister

STADT PASEWALK 1 LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Siegel

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.10.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt von Montag, den 03.11.2025 bis Freitag, den 14.11.2025 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 1/02 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

| | | |
|---|---|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | - | jeweils von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Dienstag | - | von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | - | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Pasewalk, den 30.10.2025

Rodewald
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahren- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rodewald
Bürgermeister

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de am 30.10.2025.